

Zählerschrank (Zählerschranke)

AUßERHALB DES GEBÄUDES



Außerhalb des Gebäudes darf die Zählvorrichtung nur in einem vom Gasnetzbetreiber gelieferten oder vom Endkunden gebauten Zählerschrank untergebracht werden

Der Schrank muss folgende Anforderungen erfüllen :

- a. Er muss an der Grundstücksgrenze in der Nähe der Straße installiert werden.
- b. Der Schrank muss oben und unten belüftet sein ; die beiden ständigen Lüftungen können nicht verstopfen. Die Luftdurchzugsfläche entspricht 0,50 % der Bodenoberfläche, bei einer Mindestfläche von 100 cm².
- c. Der Schrank muss mit einer verschließbaren Tür ausgestattet sein.
- d. Die Schrank- und Türabmessungen müssen ein bequemes Arbeiten an dem oder den Zählern und ihrem Zubehör erlauben ; falls dies nicht möglich ist, muss der Schrank jederzeit auf Nachfrage des Gasnetzbetreibers abmontiert werden können.
- e. Die Schrankabmessungen für einen einzigen Zähler vom Kaliber Qmax 6 m³/h oder Qmax 10 m³/h finden Sie auf der Rückseite auf Abbildung B.6.–1 ; für jede andere Konfiguration werden die Abmessungen in Ansprache mit dem Gasnetzbetreiber festgelegt.
- f. Der Schrank muss witterungsbeständig und immer leicht zugänglich sein ; das Eindringen von Wasser und Fremdkörpern ist zu verhindern.
- g. Bei einer Anlage mit einem einzigen Zähler und einer maximalen Nennleistung von ≤ 40 m³/h dürfen die Gas- und Stromzählvorrichtungen in ein und demselben nichtunterteilten Schrank installiert werden, insofern der Stromzähler nicht über dem Gaszähler montiert wird und der Schutzfaktor der Stromzählvorrichtung und ihres Zubehörs mindestens bei IP 40 liegt (zum Beispiel "Schrank" 25x60). Wenn der Schutzfaktor der Stromzählvorrichtung und ihres Zubehörs unter IP40 liegt, müssen die Gas- und Stromzählvorrichtungen in vollständig getrennten, gasundurchlässigen Schrankfächern installiert werden.
- h. Bei einer Anlage mit mehreren Gaszählern vom Kaliber Qmax 6 m³/h oder Qmax 10 m³/h oder einer Anlage mit Gaszählern mit einer anderen maximalen Nennleistung von insgesamt mehr als 40 m³/h müssen die Gas- und Stromzählvorrichtungen in getrennten Schrankfächern untergebracht werden.
- i. Im Raum mit dem Niederdruckzähler ist ein elektrisch gesteuertes Ventil zulässig, sofern es mindestens die Schutzklasse IP54 und RHT gemäß der Norm D51-003 aufweist.

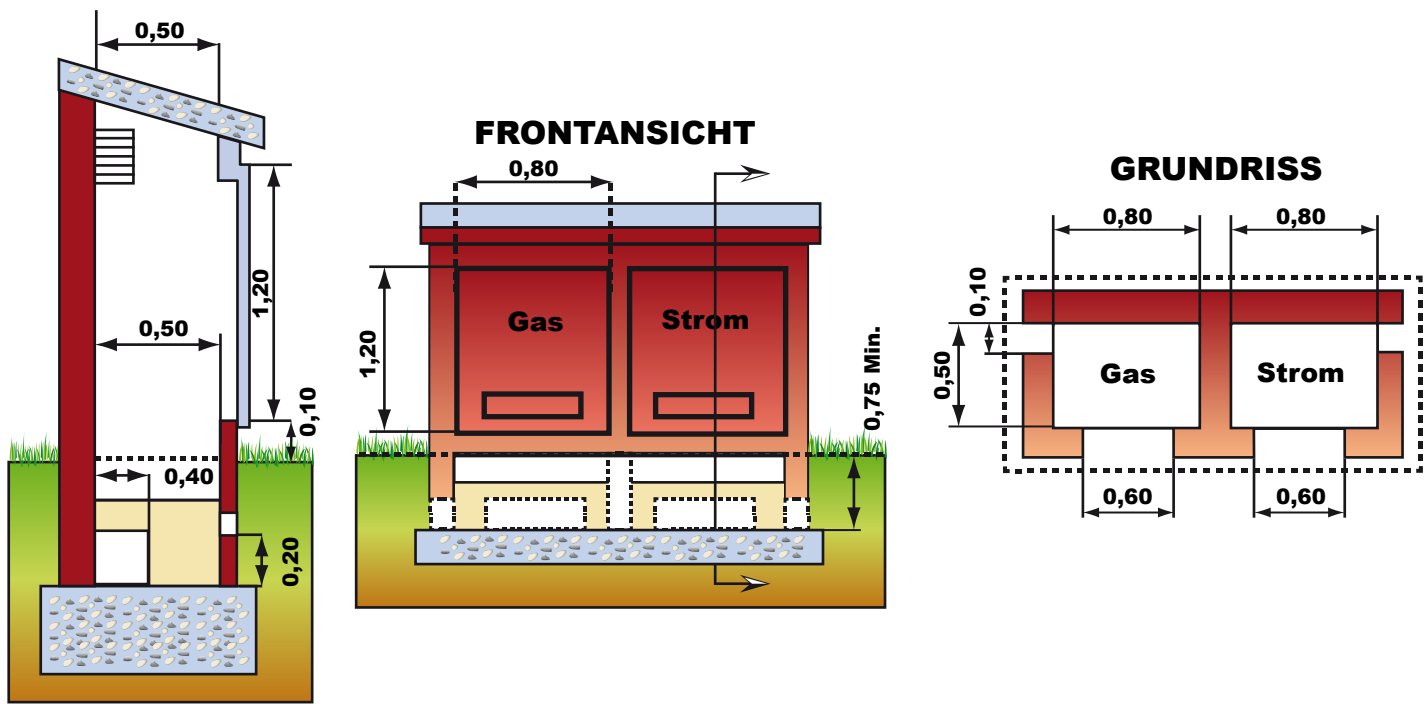


Abb. B.6.-1 Abmessungen eines gemauerten Unterstandes für Gas- und Stromzähler
(nur für Zähler vom Kaliber $Q_{max} 6 \text{ m}^3/\text{h}$ und $Q_{max} 10 \text{ m}^3/\text{h}$).